

Merkblatt

Massnahmenplan Ammoniak TG

Massnahme 6: N-angepasste Fütterung bei Schweinen

Stickstoff-angepasste Fütterung auf reinen Mastschweinebetrieben und auf Betrieben mit Zucht- und Mastschweinehaltung mit > 5 GVE: Der durchschnittliche Rohproteingehalt der gesamten Futterrations aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine darf die Werte gemäss untenstehender Aufzählung nicht überschreiten.

Die N-angepasste Fütterung von Schweinen und Geflügel sorgt dafür, dass möglichst wenig überschüssiger Stickstoff verfüttert wird. Dadurch wird weniger Stickstoff ausgeschieden und es entsteht weniger Ammoniak. Seit 2018 wird die Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen durch einen Ressourceneffizienzbeitrag (REB) gefördert.

Umsetzung Massnahme 6

Schweinebetriebe mit mehr als fünf GVE im Thurgau dürfen ab dem Jahr 2022 folgende Rohproteinwerte pro MJ VES in der Futterrations des Gesamtbetriebs nicht überschreiten:

	Betriebstyp	max. Durchschnittsgehalt
konventionell	Mastschweine- oder Remontenbetrieb	11.0 g RP / MJ VES
	Zucht- und Mastbetriebe mit einem Anteil von über 30 % Mastschweine oder Remonten an der gesamten Schweine GVE	11.0 g RP / MJ VES
	Galtschweinebetrieb (z. B. Deck- oder Wartebetriebe bei der Arbeitsteiligen Ferkelproduktion)	11.3 g RP / MJ VES
Bio	Mastschweine- oder Remontenbetrieb	12.8 g RP / MJ VES
	Zucht- und Mastbetriebe mit einem Anteil von über 30 % Mastschweine oder Remonten an der gesamten Schweine GVE	12.8 g RP / MJ VES
	Galtschweinebetrieb (z. B. Deck- oder Wartebetriebe bei der Arbeitsteiligen Ferkelproduktion)	12.8 g RP / MJ VES

Abferkelbetriebe bei der Arbeitsteiligen Ferkelproduktion (AFP) oder Zuchtbetriebe mit einem kleineren Anteil von 30 % Mastschweinen oder Remonten sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Die geforderten Gehaltswerte wurden im Rahmen der Ausarbeitung des Massnahmenplans gemeinsam mit Vertretern der Schweinebranche festgelegt. Falls von seitens des Bundes z. B. im Rahmen der ÖLN- Anforderungen andere Werte gefordert werden, können die Gehalte in der Umsetzung des Massnahmenplans an die Bundesvorgaben angepasst werden.

Vollzug

Die Überprüfung der Stickstoff angepassten Fütterung erfolgt im Rahmen der NPr-Abrechnung. Alle betroffenen Betriebe müssen jährlich einen Nachweis mit den geforderten Kennwerten beim Landwirtschaftsamt bzw. der Kontrollstelle einreichen.

Entschädigung

Der Ressourceneffizienzbeitrag für die Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen (Fr. 35/GVE) wird im Jahr 2022 nochmals ausbezahlt.

Auskunft

Grundsätzliches Massnahmenplan Ammoniak:

Roland Ilg, Amt für Umwelt, 058 345 52 03

Kontrolle/Beiträge

Sebastian Menzel, Landwirtschaftsamt, 058 345 57 23